

Berufs- und Studienorientierung in NRW

Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW

Der Ausbildungskonsens NRW hat am 16.05.2007 ein neues Rahmenkonzept "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung" verabschiedet. Mit diesem Rahmenkonzept wollen die Partner im Ausbildungskonsens eine auf Dauer angelegte Implementierung der Berufsorientierung in allen allgemein bildenden Schulen des Landes erreichen.

Download:

Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung"

Anlage Nr.	Schrift
1	BASS, 12 - 21 Nr. 1 Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg
2	Rahmenvorgabe für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I
3	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Welche Anforderungen stellt das Berufs- und Beschäftigungssystem an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Berufsausbildung aufnehmen?
4	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Empfehlungen zur Förderung junger Menschen für den Übergang von der Schule in den Beruf
5	Landesausschuss für Berufsbildung NRW - Empfehlungen zur Förderung junger Menschen für den Übergang von der Schule in Hochschule und Beruf
6	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung - Empfehlungen Berufsorientierung und Berufsberatung
7	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland - Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife
8	IHK NRW: Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?
9	Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit wurde am 17.09.2007 eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene geschlossen, die eine verstärkte Berufswahlorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung beschreibt. Darüber hinaus sollen künftig verstärkt Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III durchgeführt werden und eine Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen erfolgen.

Download:

Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der

Berufs- und Studienorientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundagentur für Arbeit

Anlage Nr.	Schrift
1	Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit
2	Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung"
3	Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit - Durchführung der Berufsorientierung in der Abteilung Berufsberatung (Ausbildungsmarktpartner)
4	Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit - Aufgaben, Ziele und Inhalte der Hochschularbeit der BA

Initiative "Zukunft Fördern" - vertiefte Berufsorientierung gestalten"

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bieten den Schulen über die Stiftung Partner für Schule NRW Berufsorientierungsmodule an.

Die Initiative ist eingebettet in die landespolitischen Themenschwerpunkte:

- Individuelle Förderung
- Eigenständigkeit von Schulen
- Stärkung der Hauptschulen und des Ganztages
- Förderung der Selbstständigkeit und Stärkung von Innovationen.

Der Aktionsplan "Zukunft Fördern" - vertiefte Berufsorientierung gestalten" erweitert bereits existierende Förderkonzepte der Berufsorientierung und fördert die Umsetzung von innovativen Maßnahmen. Alle Maßnahmen müssen sich an Schülerinnen und Schüler wenden..

Link:

www.zukunft-foerdern.nrw.de

Änderung des Erlasses "Berufswahlorientierung"

Die Änderung des Erlasses war notwendig, um diesen an das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsens NRW "Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung" anzupassen. Als wichtige Neuerung ist vorgesehen: Jede Schule soll einen Studien- und Berufswahlkoordinator benennen, der die innerschulischen Prozesse im Bereich der Berufsorientierung organisiert, die Zusammenarbeit mit der BA steuert und als Ansprechpartner der Schule nach außen für diesen Aufgabenbereich fungiert.

Download:

RdErl. d. Ministeriums, Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg (BASS 12 - 21 Nr. 1)

Link:

Benennung der Koordinator/innen/en für Berufs- und Studienorientierung

Die Schulen sind per Erlass vom 07.11.2007 aufgerufen, eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Berufs- und Studienorientierung zu benennen. Die Kontaktdaten sind im Bildungsportal in den zentralen Schulverwaltungsanwendungen in der Rubrik *Koordinator/innen für Berufs- und Studienorientierung* einzupflegen sowie ggf. zu

aktualisieren:
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/SVW>

Angebot zur Qualifizierung

Die Stiftung Partner für Schule NRW bietet den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung eine Grundqualifizierung an. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/stubo.php>

© 2006 - 2008 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen